

Jugendparlament der Stadt Haan

Änderung der Wahlordnung

Die Delegierten des Jugendparlaments der Stadt Haan haben sich in der Sitzung am 24. Juni 2019 für die nachfolgenden Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlaments Haan (Fassung vom 8. Dezember 2015) ausgesprochen:

alte Fassung:

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

Punkt 1 Das Jugendparlament setzt sich aus maximal zwölf Haaner Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zusammen.

neue Fassung:

§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit

Punkt 1 Das Jugendparlament besteht aus bis zu zwölf gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom vollendeten zwölften (12.) bis zum vollendeten einundzwanzigsten (21.) Lebensjahr.

alte Fassung:

§ 3 Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Haaner Jugendlichen, die am Wahltag mindestens 12 Jahre beziehungsweise noch nicht 18 Jahre alt sind und die mit Hauptwohnsitz in Haan gemeldet sind.

neue Fassung:

§ 3 Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Haaner Jugendlichen, die am Wahltag mindestens zwölf (12) Jahre beziehungsweise noch nicht zweiundzwanzig (22) Jahre alt sind und die mit Hauptwohnsitz in Haan gemeldet sind.

alte Fassung:

§ 7 Kandidatur

Jeder Kandidat erhält im Sekretariat seiner Schule, im Jugendamt (Alleestraße 8), im Jugendhaus (Alleestraße 6) oder online unter www.jugend-macht-haan.de einen Kandidatenbogen, der in Eigenverantwortung ausgefüllt werden muss.

neue Fassung:

§ 7 Kandidatur

Jeder Kandidat erhält im Sekretariat seiner Schule, im Jugendamt (Alleestraße 8), im Jugendhaus (Alleestraße 6) oder per E-Mail an die Wahlleitung einen Kandidatenbogen, der in Eigenverantwortung ausgefüllt werden muss.

alte Fassung:

§ 9 Wahlablauf

Punkt 1 Alle Wahlberechtigten, die ihre Stimme am Tag der jeweiligen Wahl nicht an ihrer Schule abgegeben können oder die keine Schule in Haan besuchen oder die überhaupt keine Schule mehr besuchen, können alternativ im Jugendhaus abstimmen.

neue Fassung:

§ 9 Wahlablauf

Punkt 1 Alle Wahlberechtigten, die ihre Stimme am Tag der jeweiligen Wahl nicht an ihrer Schule abgegeben können oder die keine Schule in Haan besuchen oder die überhaupt keine Schule mehr besuchen, können alternativ im Rathaus abstimmen.

Die Änderungen der Wahlordnung werden zur Kenntnisnahme an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet. Die obige Änderung ist in Kraft getreten mit der Verabschiedung durch die Delegierten des Jugendparlaments in der Sitzung am 24. Juni 2019.